

LEITFADEN

ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DER BEIHILFEBEARBEITUNG FÜR DIE BEDIENTETEN DER STADT DORMAGEN DURCH DEN RHEIN-KREIS NEUSS

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Bearbeitung Ihrer Beihilfeanträge erfolgt zukünftig durch die Beihilfestelle des Rhein-Kreises Neuss. Dies wurde durch die beigefügte Öffentlich-rechtliche Vereinbarung beschlossen. Mit Hilfe der nachfolgenden Fragestellungen wollen wir Ihnen einen Leitfaden zur künftigen Beihilfebearbeitung an die Hand geben.

Wer ist für meine Beihilfeanträge zuständig ?	Die Beihilfebearbeitung erfolgt durch die Bediensteten der <u>Beihilfestelle des Rhein-Kreises Neuss</u> . Als <u>Ansprechpartner</u> stehen Ihnen die/der folgende Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter zur Verfügung: (wird noch benannt). Tel. 601- Für den Versand der Anträge, Bescheide etc. wird die bestehende Hauspost genutzt. Senden Sie die Unterlagen direkt an die <u>Beihilfestelle des Rhein-Kreises Neuss</u> .
Welche Leistungen werden von der Beihilfestelle des Kreises erbracht ?	Die Beihilfebearbeitung durch den Rhein-Kreis Neuss schließt die nachstehend aufgeführten sonstigen Leistungen mit ein: <ul style="list-style-type: none">– Beratung der Beihilfeberechtigten (persönlich und telefonisch),– Berechnung und Festsetzung der Beihilfen,– Unterrichtung über Änderungen im Beihilferecht,– Genehmigungsverfahren für Sanatoriumsaufenthalte, Reha-Maßnahmen, Kuren, ambulante Psychotherapie und besondere Hilfsmittel,– Prüfung und Kostenübernahmeerklärungen bei kieferorthopädischen Behandlungen, Zahnersatz und speziellen Heilbehandlungen (z.B. Alkoholentziehungskuren, Behandlung in psychosomatischen Kliniken),– Beratung und Vorbereitung bei grundsätzlichen Ermessensentscheidungen z.B. für eine Erhöhung des Bemessungssatzes– Beratung und Vorbereitung bei Widerspruchs- und Klageverfahren– Bescheinigungen über Beihilfeberechtigungen– Prüfung, Festsetzung und Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen im Rahmen der Beihilfe zur Pflege– Rechnungsprüfung– Übersenden der Aufstellung über die auszahlenden Beihilfen an die Stadt Dormagen
Welche Vordrucke benutze ich ?	Es werden die Vordrucke der Stadt Dormagen verwandt. Beihilfeanträge werden mit den Beihilfebescheiden versandt und beim FD Personal der Stadt Dormagen bereitgehalten.
Wie erhalte ich mein Geld ?	Die Beihilfen werden per Einzelanweisung durch die Kasse der Stadt Dormagen ausgezahlt.
Wo werden meine Beihilfeakten gelagert ?	Alle Beihilfeakten werden der Beihilfestelle des Rhein-Kreises Neuss übergeben. Sie beinhalten alle Unterlagen der letzten 5 Jahre (Stichtag: 01.01.2004).
Wer ist bei uns Ansprechpartner ?	Zentrale Ansprechpartner in Ihrer Stadt sind:
Wer überprüft die für die Antragstellung relevanten Personaldaten ?	Im Interesse der Sicherheit teilt das Lohnbüro der Stadt Dormagen dem Rhein-Kreis Neuss alle beihilfeberechtigten Personen mit. Die Antragsteller haften für die von ihnen gemachten Angaben. Änderungen bzw. der Wegfall der Beihilfeberechtigung sind der Beihilfestelle des Rhein-Kreises Neuss unverzüglich mitzuteilen.
Wer ist für die Rechnungsprüfung zuständig?	Die Rechnungsprüfung erfolgt durch den Rhein-Kreis Neuss nach dessen Regelungen.